ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 17. Апрѣля 1857. № 43. Mittwoch, den 17. April 1857.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Märzmonats 1857.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 16. Febr. im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Kroppenhof das Gesinde Leiskal Wets Aus in Folge von Unvorsichtigkeit, der Verlust betrug 431 Rbl. 90 Kop. S.; — am 3. März im Rigaschen Patrimonialgebiet unter dem Rig. Stadtgute Pinkenhof die Badstube im Gesinde Pluge Jurre aus unbekannter Veranlassung, der Verlust betrug 15 Rbl. S.; — am 5. März im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Grundsal Haus und Klete im Packalagesinde in Folge eines schadhaften Schornsteins, den Schaden schätzt man auf 195 Rbl. 90 Kop. S.; — am 12. März fing in Riga im Keller der Kaufmannswittwe Wolzon Flachs, welches dem Kaufmann Kirstein gehörte, Feuer, das aber bald gelöscht wurde, der Schaden belief sich auf 450 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 28. Febr. im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Alt-Wohlfahrt der dortige 71 Jahr alte Schneider Jahn Jukkum, indem er in einen Brunnen stürzte; — am 8. März im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Kortenhof der Bauer Jahn Diewing, 64 Jahr alt, auf gleiche Weise; — am 15. März in Riga der verabschiedete Unteroffizier vom Leibgarde Semenoffschen Regimente Michail Grigorjew in der Düna, indem er durch's Eis brach. Am 2. März starb plötzlich in der Moskauschen Vorstadt Riga's der Bauer aus dem Kostromaschen Gouvernement Demjan Michailoff. Nach Bericht des Wolmarschen Ordnungsgerichts vom 15. März starb unter dem Gute Spurnat an Dunst der zum Privatgute Daiwen angeschriebene Bauerknecht Pertul Lukin. Nach Bericht derselben Behörde d. d. 15. März wurde unter dem Privatgute Wilkenhof der Bauerknecht Peter Melgarotzky beim Holzfällen von einem umstürzenden Baume erschlagen.

Am 26. Febr. erhing sich im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Dutkenshof der dortige Maurer Jahn Briksche 54 Jahr alt, in einem Anfalle von Melancholie.

Am 3. März wurde im Rigaschen Kreise unter dem Gute Altenwoga der Friedrichstädtsche Ebräer Jossel Schai Achrop von den Bauerknechten Mikkel Grünwaldt und Rein Lubban erschlagen.

Am 7. März fand man im Wendenschen Kreise unter dem Privatgute Ronneburg auf dem Wege den schwer verwundeten Bauer Dav. Kirkum, welcher auch bald darauf starb. Die Untersuchung nimmt ihren Fortgang.

Diebstähle. Im Livl. Gouvernement sind im Laufe der 1. Hälfte des Märzmonats 11 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 22 Rbl. 17 Kop. S.

Am 1. März wurden in Dorpat aus dem Laden des Schuhmachers Schönwerck Waaren im Werth von 280 Rbl. S. gestohlen.

Die Nahrungsmittel für das Volk.

(Fortsetzung.)

Der Wein, so sagt schon die Schrift, erfreut des Menschen Herz; der Wein aber ist nichts anders als ebenfalls eine Alkohol-Verbindung. Was im Wein Ermunterndes liegt, rührt von demselben Stoff her, der im Branntwein vorhanden ist. Er erfreut aber des Menschen Herz, das heißt nichts anderes, als er erhöht die Lebensthätigkeit, er macht munter, er stärkt den Müden, sowohl den geistig, wie den körperlich Abgespannten und regt Geist und Leib zu frischerer Bewegung an. — In sehr kleiner Portion genossen, hat der Branntwein auch dieselbe Wirkung. Er ist daher nicht allein für die Verdauung, sondern auch gegen Abspannung eine schnell helfende Arznei.

Auch hier ist es vollkommen richtig, daß diese Ermunterung an sich kein wirklicher Gewinn ist. Die Abspannung und Ermüdung wird am besten durch die Natur selbst, durch die Ruhe wieder hergestellt. Ermuntert man sich künstlich, so folgt später darauf die größere Abspannung und man verliert in dieser, was man durch die künstliche Erregung gewonnen hat. Allein es kommen im Leben oft genug Fälle vor, wo man nicht Zeit hat, die natürliche Wiederherstellung der Kräfte abzuwarten und es vorziehen muß, in Einem Zuge die vorgenommene Arbeit zu vollenden, um dann längere Zeit der Ruhe zu pflegen. In solchen Fällen ist das Greifen nach künstlicher Ermunterung sehr erklärlich; und in manchen Fällen darf man dieses Mittel in der That nicht verdammen.

Es ist wahr, der Branntwein ist eine Arznei, aber er wird wie jede Arznei ein Gift im Körper, wenn man sich fortwährend in den Zustand versetzt, von der Arznei Gebrauch machen zu müssen.

Der Mensch, der seine Gesundheit erhalten will, darf der Natur nicht immer durch künstliche Mittel nachhelfen; er wird sie nur dadurch erschlaffen machen. Es ist z. B. eine ausgemachte Sache, daß Milch eine Nahrung ist, die alle Bestandtheile des Blutes enthält: wollte man aber einen Menschen nur mit Milch nähren, so würden diejenigen Organe, die ihm die Natur verliehen hat, damit er eben feste Speisen verdauen soll, derart erschlaffen, daß er tödtlich daran erkranken würde. Der Mensch ist nur gesund, wenn er die Natur selber ihre Funktionen ausüben läßt, hilft er der Natur zu viel nach, so vernichtet er sich. — So geht es auch mit dem Branntweingenuß. Wer dann und wann der Natur nachhilft, wo sie der Nachhilfe bedarf, der thut recht daran; wer aber nachhilft, wo die Natur sich selber helfen kann, der schadet sich. Und dies geschieht leider zu oft und ist die Grundquelle des Uebels. Der Unwissende, der die Erfahrung macht, daß der Branntwein die Verdauung befördert, glaubt gut zu thun, wenn er immer aufs neue dem Magen nachhilft; aber er irrt sich. Er erschlafft den Magen und gewöhnt ihn, nur nach dem Genuß von Branntwein Verdauungssaft abzusondern. Die natürliche Verdauung wird dadurch mangelhaft und der Genuß des Branntweins, anfangs eine entbehrliche Arznei, wird dann schnell ein dringendes Bedürfniß.

Der Mittagstisch. Weshalb mag man wohl die Hauptmahlzeit in die Mitte des Tages verlegt haben?

Es geschieht deshalb, weil das Essen auch eine Arbeit ist, und man während dieser Arbeit wirklich ruhen muß. — Nun halten aber die körperliche Ermüdung und der Appetit gleichen Schritt, sie stellen sich beide gemeinsam nach drei bis vier Stunden beim Menschen ein. Da man nun schon um die Mittagszeit körperlich ruhen muß vor Ermüdung, und es ebenfalls gut ist, die Arbeit des Essens nicht bei der Arbeit des Leibes vorzunehmen, so ist es ganz richtig, wenn man diese Ruhe zum Mittagessen benutzt. — Und weil es eben die Mitte des Tages ist, weil man sich in dieser Stunde erholen muß von der verrichteten Arbeit und vorbereiten zu der noch zu verrichtenden, darum ist es ganz in der Ordnung, daß man hier die Hauptruhe des Tages wählt und in dieser Hauptruhe die Hauptmahlzeit zu sich nimmt.

Aber die Hauptmahlzeit will vorbereitet werden. Die Hausfrau muß in die Küche, denn diese Hauptmahlzeit vornehmlich ist die, die warm genossen wird.

Es stellt sich nun vor Allem die Frage heraus: weshalb kocht man überhaupt die Speisen? Ist es nicht natürlicher, die Nahrung so zu sich zu nehmen, wie sie die Natur bildet? weshalb genießt der Mensch außer ein wenig Obst fast gar nichts in rohem Zustande? Wozu macht er sich so unendliche Mühe, mit Mahlen und Backen, Kochen und Braten, welche das Thier nicht hat, das seine Speisen fertig zubereitet findet in der Natur? — Woher rührt es, daß der Mensch so unendlich wählerisch ist im Essen und Trinken und eine so unendliche Reihe von Speisen in Anspruch nimmt, wie kein Geschöpf in der Welt? Warum giebt es Thiere, die nur vom Fleisch und wieder andere, die nur von Pflanzen leben und weshalb genießt der Mensch gemischte Kost, zum Theil Fleisch-, zum Theil Pflanzenspeise? —

Alle diese Fragen haben nur eine einzige Antwort. Die Natur selbst hat den Menschen hierauf angewiesen und die Erfahrung, die allernaturgetreueste Lehrerin der Menschheit hat den Menschen unterrichtet, wie er das am besten erfüllt, was die Natur von ihm verlangt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ernährung der Kulturpflanzen.

(Fortsetzung.)

Bei zunehmender Entwickelung bedarf die Pflanze des Humus immer weniger und hört endlich ganz auf, ihn als Kohlensäurequelle zu benutzen, denn sie besitzt dann in jedem Blatte einen Mund und ist dadurch vollkommen befähigt, ihren Kohlensäurebedarf aus der Luft zu entnehmen. Dennoch hört der Humus nicht auf, an der Ernährung der Pflanze weiteren Antheil zu nehmen, denn er enthält noch die ihr nöthigen mineralischen Bestandtheile, und zwar, was von besonderer Wichtigkeit ist, in einer Form, in der sie am leichtesten von der Pflanze aufgenommen werden können. Es ist also einleuchtend, daß der Humus um so werthvoller, je reicher er an mineralischen Bestandtheilen ist. Verwesendes Stroh wird deshalb stets einen höchst schätzenswerthen Humus für Getreidefelder liefern, weil es außer der bei seiner Zersetzung liefernden Kohlensäure auch seine reichen mineralischen Bestandtheile in einer den Pflanzen zusagendsten Form an den Boden wieder zurückgiebt. „Ein guter Bauer verkauft ja auch kein Stroh!"

Wenn durch stagnirendes Wasser die Luft am Eindringen in den Boden verhindert wird, also der Humus nicht verwesen kann, was ohne Hinzutritt des Sauerstoffs auch nicht möglich ist, so sammelt sich im Laufe der Zeit eine große Menge Humus an, wie auf den Torfwiesen. Dieser Humus (Torf) ist gewöhnlich sehr arm an mineralischen Bestandtheilen, weshalb Torfasche meistens auch einen sehr untergeordneten Werth als Düngungsmittel besitzt. Solche Wiesen liefern geringe Mengen Heu von „harter" Beschaffenheit, häufig sind sie ganz unfruchtbar und bringen nur Moose, Riedgräser, Binsen u. s. w. hervor eben wegen der sich ungenügend entwickelnden Kohlensäure und des Mangels an mineralischen Bestandtheilen. Werden aber solche Flächen durch Entziehung der stagnirenden Gewässer, durch Bearbeitung mit dem Pfluge, durch Berieselung, durch Düngung mit Erdarten, Holzasche, Gyps Kalk u. s. w. der Luft zugänglich gemacht und dadurch der Humus zur Verwesung gebracht, so wird die darauf verwendete Mühe nach und nach durch eine üppige Vegetation sicher belohnt werden.

2. Wasserstoff und Sauerstoff.

Die Gewichtsmengen von Sauerstoff und Wasserstoff stehen in den meisten Pflanzentheilen, welche beide Stoffe enthalten, im Verhältniß wie 1 : 8, ebenso wie in der Zusammensetzung des Wassers. Sauerstoff und Wasserstoff werden also von den Pflanzen als Wasser aufgenommen, und zwar fast ausschließlich durch die Wurzeln. Die Blätter besitzen jedoch die Fähigkeit, dampfförmiges Wasser aufzunehmen, woher sich die oft äußerst wohlthätige Wirkung des Thaues schreibt.

Die Gegenwart des Wassers ist daher zur Entwickelung der Pflanzen durchaus nothwendig. Im Garten haben wir es in unserer Gewalt, unsern Gewächsen diesen Lebenstrank zu reichen, jedoch nicht auf dem Felde, und stehen wir darin ganz in Gottes Hand; Millionen Augen blicken

oft betrübt gen Himmel und erflehen den tropfenden Segen. Aller Reichthum an Humus, Ammoniak und Salzen ist ein todter Schatz im Boden ohne die auflösende Kraft des Wassers.

3. Der Stickstoff.

Der Stickstoff ist ein nothwendiger Bestandtheil sehr vieler Pflanzengebilde, besonders des Pflanzeneiweiß, des Pflanzenkäsestoffs und des Klebers. Auch er für sich ist der Pflanze eben so unzugänglich wie der Kohlenstoff, obgleich unsere Atmosphäre $^4/_5$ ihres Volumens von ihm enthält. Nur seine Verbindung mit Wasserstoff, das Ammoniak, wird von den Wurzeln der Pflanzen aus dem Boden aufgenommen. Das Ammoniak gelangt auf verschiedene Weise in den Boden. Beim Verfaulen stickstoffhaltiger Körper, namentlich thierischer, entwickelt sich auch stets Ammoniak, welches sich gasförmig in der Luft verbreitet und von dort, da es im Wasser löslich ist, mit dem Regenwasser auf die Erde zurückgeführt wird. Ferner besitzen der Thon, das Eisenoxyd, besonders aber die Kohle, die Fähigkeit, Ammoniak aus der Luft an sich zu ziehen und den Pflanzen als Nahrung zuzuführen. Diese Wege genügen jedoch unserer Kultur nicht, man führt absichtlich faulende Thierstoffe, Hofmist, in den Boden. Der thierische Dünger verdankt unzweifelhaft einen großen Theil seines wohlthätigen Einflusses auf das Wachsthum der Pflanzen seinem Gehalte an Ammoniak.

Den größten Reichthum an Ammoniak besitzen die flüssigen Exkremente. Leider geht ein großer Theil desselben verloren, weil das Ammoniak an sich und das kohlensaure Ammoniak flüchtig sind. Dagegen sind schwefelsaures und phosphorsaures Ammoniak nicht flüchtig, und ist mit deren Erzeugung, wie man weiter unten sehen wird, ein wichtiges Mittel gefunden, unsern Dünger, festen sowohl als flüssigen, werthvoller zu machen.

Da es fest steht, daß das Ammoniak ein vorzügliches Nahrungsmittel, und besonders für die junge Pflanze ganz unentbehrlich ist, so muß es als eine höchst wichtige Aufgabe des Landwirths angesehen werden, daß er den ganzen Ammoniakgehalt seines Düngers dem Acker zuführe und zwar in einer Form, daß davon den Pflanzen möglichst wenig verloren gehe. Wie schon gesagt, ist leider das Ammoniak so, wie es im Dünger enthalten ist, ein flüchtiges Salz, wovon man sich leicht durch den stechenden Geruch desselben, wie man ihn täglich in den Pferdeställen vorfindet, überzeugen kann. Allmählig wird alles kohlensaure Ammoniak aus dem lange an der Luft liegenden Dünger entweichen, und es wird nur eine schwarze Masse übrig bleiben, bestehend aus Humus und nicht flüchtigen mineralischen Bestandtheilen — sogenannter speckiger Mist. So werthvoll dieser Dünger in anderer Beziehung auch noch sein mag, besonders durch seine mineralischen Bestandtheile und durch seine wegen des beschleunigten Fäulnißprozesses schnell treibende Kraft, so wird dieser Werth doch gar sehr gemindert durch den Verlust an Ammoniak und durch die gegen frischen Dung weit zurückstehende Nachhaltigkeit.

Einen anderweitigen Verlust an Ammoniak erleidet der Dünger durch den Regen, der ihn in sich aufnimmt und fortführt, wenn nicht Einrichtungen getroffen sind, die das Abfließen der Flüssigkeit verhindern. Leider ist dies nicht immer der Fall, und Tausende von Centnern an Ammoniaksalzen, wahres Gold für den Landwirth, gehen auf diesem Wege dem Ackerbau verloren. Liegt hierin nicht die Aufforderung, ernstlich darüber nachzudenken und praktisch durchzuführen, wie man die Düngerstätte am zweckmäßigsten einrichte und wie man den Dünger selbst am vortheilhaftesten behandle, um eine so überaus wichtige Pflanzennahrung, wie den Ammoniak, seinen Kulturen zu zu erhalten? Thut es nicht weh, wenn man einen Lebensnerv für die Pflanzen gleich einem Bache vom Dunghofe in die Gräben fließen sieht? Muß man nicht einen Wirth der das ruhig geschehen läßt, nach dem jetzigen Stande der Landwirthschaftswissenschaft für einen ununterrichteten ansehen?

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Der Maulwurf. Nach den Versuchen, welche der berühmte französische Physiolog Fleurens mit gefangenen Maulwürfen angestellt hat, verzehrten dieselben täglich 3 bis 4 mal so viel an Regenwürmern, Schnecken, Engerlingen 2c. als sie selbst wogen. Maulwürfe, welche sich vollkommen sattgefressen hatten, verriethen schon nach 6 Stunden wieder starken Hunger und starben in vielen Fällen schon, nachdem man sie noch weitere 6, also im Ganzen 12 Stunden ohne Nahrung ließ. Wo mehre Maulwürfe zusammen eingesperrt sind, da fallen die stärkeren die schwächeren an und verzehren sie bis auf den letzten Knochen, sobald nämlich andere Nahrung fehlt. Man hat berechnet, daß ein Maulwurf wenigstens 1 Berl. Scheffel an Regenwürmern, Engerlingen 2c. das Jahr über verzehrt und genauere Untersuchungen und Beobachtungen haben ergeben, daß die Maulwürfe Pflanzenwurzeln oder Vegetabilien nicht fressen was auch schon die Beschaffenheit ihrer Zähne erkennen läßt. Demnach sind die Maulwürfe als der Landwirthschaft nützliche Thiere nicht zu tödten, vielmehr zu schonen.

(Fortschritt Nr. 45.)

* * *

Das Enthülsen des Getreides. Herr Besnier de la Pontonerie ist im Besitz eines Verfahrens, mit welchem das Getreidekorn so völlig und rein von seiner Schaale befreit wird, daß an derselben nicht der geringste Theil des dem Korne eignen Nahrungsstoffes kleben bleibt. Er bewirkt solches durch 4 bis 5 Minuten dauerndes Eintauchen des Getreides in eine chemische Substanz und behauptet, daß man hierdurch 10% Nahrungsstoff erspart, was bei einem auf 100 Mill. Hectoliter angenommenen Verbrauch für Frankreich 10 Mill. Hectoliter ausmachen würde. (Man rechnet drei Hectoliter pr. Kopf.) Auf diese Weise wäre im Jahre 1855 anstatt eines Ausfalls von 7 Mill. Hectoliter ein Ueberschuß von 3 Mill. dagewesen. Das Enthülsen (Décortication) kostet 20 Cent. per Hectoliter. Die Kleie kann zur Papierfabrication gebraucht werden. Auf die Einwendung, daß der an der Kleie haftende Nahrungsstoff auch bis jetzt nicht verloren ging, weil man damit Thiere fütterte die dann selber von den Menschen verzehrt wurden, ließe sich entgegnen, daß man die Kleie als Viehfutter leichter ersetzen kann, als Brod, welches das gesundeste Nahrungsmittel für die Menschen ausmacht.

(J. L. D. Ztg.)

Bekanntmachungen.

Die Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei, sowie Wasch- und Druck-Anstalt von A. C. G. Mischell, Mönchengasse Nr. 21 im eigenen Hause gegenüber der Dom-Kirche empfiehlt sich dem geehrten Publico unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

* * *

Künstliche Zähne ohne Hacken und Bänder.

John Mallan, Zahnarzt aus London, hat ein Mittel, falsche Zähne dauerhaft einzusetzen ohne Haken und Bänder, füllt hohle Zähne mit Gold und feiner pâte Mineral Succedaneum, befestigt auch wackelnde Zähne. Wohnhaft im Aullschen Hause Königsstrasse Nr. 52 vis-a-vis dem Theater. 3

Искуственные зубы безъ крычковъ и союзовъ.

Жонъ Малланъ, Лондонскій зубной врачъ имѣетъ способъ вставлять прочно искуственные зубы безъ крючковъ и союзовъ. Пломбируетъ испорченные зубы золотомъ и изобрѣтеннымъ имъ pâte minerale succedaneum и упрочиваетъ шатаюшіеся зубы. Живущій въ домѣ Аулл ъ въ Королевскомъ улицѣ № 52 противъ театръ. 3

* * *

Ein Darlehn von 10,000 bis 15,000 Rbl. S. wird gegen Verrentung zu 6 von Hundert auf sichere landische Hypothek gesucht durch den Hofgerichtsadvocat Burchard von Klot. 2

* * *

Gummi-Mäntel & Röcke mit auch ohne Capuzen, wie auch **Gummi-Handschuhe** empfiehlt

Friedr. Schroeder,
Kaufstrasse im Hausmannschen Hause. 1

Belgische Patent-Wagenschmiere in Fastagen von $2\frac{1}{2}$ ℔, 20 ℔, 40 ℔ &c. verkauft zu billigen Preisen **H. Goebel.** 2

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Knochen jeder Art und jeden Quantums werden zu den jetzt höhern Preisen gekauft durch die Handlung von **Eduard Friesendorff,** Jungfernstraße Nr. 13 unweit dem Rathhause in Riga. 5.

* * *

In dazu erhaltener Veranlassung erklären wir die unterzeichneten Erben des zu Surinam verstorbenen Gerrit Jacobs zur Wissenschaft und Nachachtung für jeden den solches angeht, daß wir die von uns an den Livländischen Herrn Hofgerichts-Advocaten Friedrich Bernhard Rosenplänter am 5. Januar 1856 zu Mitau ausgestellte General-Vollmacht aufgehoben haben, und dieselbe dadurch für ihn ungültig geworden ist, auch daß wir ebendaher fortan keine von diesem unserem gewesenen Herrn General-Bevollmächtigten auf Grund seiner bisherigen Vollmacht etwa zu unternehmende Handlung, als für uns geschehen, anerkennen werden. Mitau, den 11. Februar 1857.

Ester Brachmann, geb. Surinammer.

o o o bedeutet: **Feige Benjamin Goldschmidt, geb. Surinammer.**

o o o bedeutet: **Aron Zodick Surinammer.**

Daß diese Nullen von der Feige Benjamin Goldschmidt, geb. Surinammer, und dem Aron Zodick Surinammer, welche beide des Schreibens unkundig, gezogen worden sind, bescheinigt

J Weiß, 1
als zugleich erbetener Assistent der genannten Frauen.

Angekommene Fremde.

Den 17. April 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Kaufmann Schmalthausen aus Livland; Hr. Student v. Böttiher aus Kurland; Hr. Kaufmann Lehmann von Oberpahlen; Hr. Flügeladjutant Obrist v. Brevern von Mitau; Hr. Baron Laudohn von Saulhof.

Hotel St. Petersburg. Madame Flotron, Fräulein Mauler aus dem Auslande.

Hotel Stadt Dünaburg. Hr. Postcommissair Hill, Hr. Verwalter Buschmann, Hr. Kaufmann Bähr, Hr. Disponent Gröhn aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. H. von Walter, Hr. Arrendator Bildt aus Livland.

Die Dünafloßbrücke ist seit dem 15. d. M. Abends für Fußgänger und seit dem 16. Morgens für Fahrende zu passiren. Schiffe sind angekommen 19; ausgegangen 5; Strusen sind angekommen 92.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. April 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 43. Середа, 17. Апрѣля — Mittwoch, den 17. April 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements General-Adjutant Fürst Italiisky Graf Suworow-Rimniksky ist seit dem 16. d. M., Morges 4 Uhr, aus St. Petersburg kommend in Riga angelangt.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 4. April c. ist das Mitglied des Medicinal-Conseils und Director der St. Petersburgschen pharmaceutischen Societät, Staatsrath Kemmerer zum wirklichen Staatsrath befördert worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 7. April c. sind befördert worden: zu wirklichen Staatsräthen: der beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stehende Staatsrath von Ewers und der Chef des Orenburgschen Zollbezirks Staatsrath Rode; — zum Collegienrath: der stellvertretende jüngere Rath beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Morenheim; — zum Collegien-Assessor: der jüngere Beamte der III. Abtheilung der Höchsteigenen Canzellei Seiner Majestät von Schultz.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Торопецкаго Земскаго Суда назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, принадлежащее помѣщику, Прапорщику Ивану Челищеву, состоящее въ Торопецкомъ уѣздѣ, заключающееся 1) въ деревнѣ Афонасьевой, въ которой по 9 ревизіи муж. пола 7, жен. 11 душъ а наличныхъ муж. пола 8 и жен. 12 душъ; земли къ этой деревни принадлежитъ, какъ видно изъ плана и межевой книги, 222 дес. 1652 саж., изъ ней подъ строеніемъ, огородами и гуменниками 1 д. 1600 с., пашни 35 д. 2300 с., лѣсу дровянаго 171 д. 190 саж., подъ озеромъ Вилье и подъ рѣчкой Челеницкой 13 дес. 940 саж., подъ проселочными дорогами 1 дес. 1422 саж. Земля эта находится въ единственномъ владѣніи Челищева и замежевана одною окружною межею. Деревня эта отстоитъ отъ в. Торопца въ 35 верстахъ. Имѣніе это оцѣнено по числу наличныхъ 8 муж. пола душъ въ 600 руб. сереб. и 2) въ деревнѣ Васильевой, крестьянъ по 9-й ревизіи муж. 6 и жен. 4 души, а наличныхъ 4 муж. и 1 жен. пола душа, сколько земли къ этой деревнѣ принадлежитъ, по неимѣнію плановъ и межевой книги, неизвѣстно, а какъ объявили крестьяне, пахатной и сѣнокосной 60 дес. и земля эта замежевана одною окружною межею и находится въ единственномъ владѣніи Челищева. Имѣніе это отстоитъ отъ г. Торопца по проселочной дорогѣ въ 38 верстахъ и оцѣнено по количеству получаемаго дохода въ 75 р. Торгъ произведенъ будетъ, по числу ревизскихъ душъ, на основаніи 142 стат. XIV Прод. къ X Тому съ 300 руб сер. Описанное имѣніе назначается въ продажу на удовлетвореніе долговъ Праворщика Ивана Челищева. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, на срокъ 29 Мая 1857 года, въ 11 часовъ утра. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства означенной публикаціи и продажи относящіяся, во 2-мъ Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 2

Proclamata.

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden Alle und Jede, welche an die Concursmasse des hiesigen Einwohners, stellvertretenden Rentei-Buchhalters A. B. Müller, ex quocunque titulo vel jure Ansprüche und Anforderungen haben und damit durchzukommen sich getrauen, mittelst dieses hierdurch öffentlich ausgesetzten proclamatis aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier mit ihren Ansprüchen und Anforderungen zu melden und dieselben im Wege Rechtens zu verfolgen, widrigenfalls sie, elapso termino nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt sein sollen. Gleichzeitig werden alle etwaigen debitores dieser Concursmasse verpflichtet, ihre debita binnen gleicher sechsmonatlicher Frist dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die aus solcher Unterlassung resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Nr. 335. 3

Wenden-Rathhaus, den 10. April 1857.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche

1) an das hierselbst im 1. Stadttheil Nr. 140 belegene von den Erben weiland Herrn Staatsraths und Ritters Otto Benjamin Rosenberger mittelst des am 21. März d. J. corroborirten Contracts an den Herrn Staatsrath, Professor Dr. Mercklin für die Summe von 2500 Rbl. S.-M. verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen, oder
2) an zwei darauf am 10. October 1807 zum Besten des Herrn Landrichters Reinhold Johann Ludwig von Samson ingrossirte, angezeigtermaßen längst bezahlte Obligationen über je 100 Rbl. Bankassign.

irgend welche Ansprüche haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen binnen einem Jahr und sechs Wochen bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später damit nicht weiter gehört, sondern für präcludirt erachtet werden sollen.

Dorpat-Rathhaus, am 30. März 1857. 3
Nr. 429.

Bekanntmachungen.

Da die außerhalb der Karlspforte in der ersten Hanfambaren-Reihe sub Nr. 2 und 10 und die daselbst in der zweiten Reihe sub Nr. 1, 2, 3, 5, 11, 25, 27 und 28 belegenen Stadt-Hanfambaren von jetzt ab bis zum offenen Wasser 1858, jedoch nur denjenigen Meistbietenden verpachtet werden sollen, welche als hiesige oder fremde Kaufleute wirklich mit Hanf handeln, — als haben sich etwaige Contrahenten an dem dieserhalb auf den 25. April anberaumten Torgtermin, Vormittags 12 Uhr zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden. Nr. 331.

Riga-Rathhaus, den 13. April 1857.

Рижская Городская Касса-Коллегія доводя симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что состоящія внѣ Карловскихъ воротъ въ первомъ ряду буянъ по № 2 и 10 и во второмъ ряду подъ № 1, 2, 3, 5, 11, 25, 27 и 28 Городскія амбары для складки пеньки, имѣютъ быть отданы въ откупное содержаніе скоромъ по время открытія воды въ 1858 году, но тѣмъ только лицамъ, которые дѣйствительно производятъ торгъ пенькою въ званіи здѣшныхъ либо иногородныхъ купцевъ, вызываетъ желающихъ явиться въ сію Касса-Коллегію къ назначенному на сіе торгу 25. Апрѣля въ 12 часовъ по полудни для объявленія цѣнъ, за ранѣе же для разсмотрѣнія условій.

Г. Рига-Ратгаузъ, 13го Апрѣля 1857 года. № 331.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung erforderlichen Hanföls übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem, dieserhalb am 1. Mai d. J. abzuhaltenden Torge, und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 36. 3

Riga-Rathhaus, am 13. April 1857.

* * *

Nach einem Allerhöchst bestätigten Plane und dem in der Oberverwaltung der Wege-Communication und öffentlichen Gebäude verificirten Kostenanschlage soll der Bau eines besonderen zootomisch-physiologischen Instituts bei der Veterinairschule, dessen Kostenanschlag 27,371 Rbl. 84 Kop. S. beträgt, ausgeführt werden. Es werden demnach Diejenigen, welche den Bau dieses Gebäudes mit Lieferung des dazu erforderlichen Materials zu übernehmen Willens und im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf den 7ten Mai d. J. anberaumten Torge in der Kanzellei dieser Anstalt schriftlich zu melden, und die vorschriftmäßig erforderlichen Legitimationen und Saloggen einzureichen, an dem gedachten Torgtermine aber und zum Peretorge am 10. Mai d. J. Vormittags

11 Uhr daselbst persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte ihren Bot zu verlautbaren und weitere Verfügung abzuwarten. Der betreffende Plan nebst Kostenanschlag, dahin bezüglichen Uebersichten und erläuternder Anweisung kann bis zum anbesetzten Torgtermin in der Kanzellei der Anstalt durchgesehen werden.

Dorpat, den 30. März 1857. 1

* * *

Da der bisherige Druweensche Müller Krämer das Gut Druween heimlich verlassen hat, ohne die innegehabte Mühle im Beisein der Guts-Verwaltung seinem Nachfolger zu übergeben und ohne mit der Guts-Verwaltung in Ansehung seiner rückständigen Mühlenpacht und seiner Schulden an Krugs-Waaren Richtigkeit zu treffen, so werden sämmtliche Authoritäten dieses Gouvernements ersucht, den gedachten Krämer, wo er sich betreffen lassen sollte, anzuhalten, sofort sich nach dem Gute Druween zu begeben um seinen Verpflichtungen nachzukommen und darüber, daß solches geschehen, die Beweise anhero beizubringen.

7. Wendensches Kirchspielsgericht, Roseneck, den 6. April 1857. Nr. 163.

Auction.

Vom Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoire wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben zwei Stück Mousselin (Inländisches Fabrikat) und von den Adressaten nicht in Empfang genommene Päckchen, als: 1) ein kleines Daguerreotyp-Portrait; 2) ein größeres Daguerreotip-Portrait; 3) ein genähtes Buchzeichen; 4) sechs Päckchen Cigarrn; 5) ein Stück rothgestreiftes Baumwollenzeug; 6) Blumen-Verzeichnisse pro 1851; 7) drei kleine Hefte Zeichnungen; 8) fünf Brochüren in Lateinischer Sprache; 9) drei Lehrbücher der Pharmacie; 10) verschiedene Weinvignetten; 11) drei Schulbücher; 12) ein Säckchen mit Saatproben und 13) fünf verschiedene Schlüssel öffentlich versteigert werden sollen und der desfallsige Termin auf den 22. April d. J. anberaumt worden, — daher etwaige Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich an dem bezeichneten Termin in der Canzellei dieses Gouvernements-Post-Comptoirs Vormittags um 10 Uhr einzufinden. Nr. 1546.

Riga, den 12. April 1857.

Рижская Губернская Почтовая Контора симъ объявляетъ, что въ оной будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующія вещи: 2 куска матеріи муслина (Россійскаго произведенія) и непринятыя получателями посылки а именно: 1) одинъ малый дегеротипный портретъ; 2) одинъ дагеротипный портретъ большаго размѣра; 3) вышитый значекъ для заложенія въ книгу; 4) шесть почка сигаръ; 5) одинъ кусокъ краснополосатой бумажной матеріи; 6) прейсъкуранты цвѣткамъ за 1851 г.; 7) три малыя тетради рисунковъ; 8) пять брошюръ на Латынскомъ языкѣ; 9) три поучительныя книги для аптекерскихъ учениковъ; 10) разныя надписи для винъ; 11) три книги для учениковъ; 12) мѣшечекъ съ семенами и 13) пять ключей разной величины, — на каковый конецъ назначенъ срокъ на 22 число сего Апрѣля мѣсяца. Желающіе купить, вызываются въ Канцелярію сей Губернской Конторы къ означенному сроку въ 10 часовъ по полудни. № 1546.

Г. Рига, 12- Апрѣля 1857 г.

* * *

In Folge Auftrages Eines Kais. Livl. Hofgerichts werden am 22. April d. J. Nachmittags 4 Uhr im v. Stadenschen Hause, Petersburger Vorstadt, Schulengasse Nr. 99, die Nachlaßeffecten der verstorbenen Capitanin Amalie v. Bähr geb. v. Schultz, bestehend in einigen alten Möbeln, einem tafelförmigen Fortepiano, Wirthschafts- und Küchengeräthen, alten Equipagen und Pferdegeschirren ꝛc.; ferner 1 pol. Sopha nebst 12 Stühlen mit roth-schwarzem Tuch bezogen, 1 Couchette mit gleichem Ueberzuge, 2 Divane mit Zitz bezogen, 1 eschenes fast neues Buffet, 12 eschene Rohrstühle, 1 eschener runder Speisetisch für 20 Personen, 1 schwarzer Sophatisch, 6 polirte Stühle und dergleichen mehr, — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Immobilien-Verkauf.

Am 2. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weil. hies. Kaufmanns Johann Balthasar Hertzog gehörige, allhier in der Stadt an der Schaalstraße sub Pol.-Nr. 18 belegene, bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 109 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen und außerdem noch mit der Bemerkung, daß

1) die resp. Erben sich einen Termin von 8 Tagen, zur Erklärung über die Ertheilung des Zuschlages vorbehalten haben, der Meistbieter aber bis dahin an seinen Bot gebunden bleibt;

2) daß die Kaufsumme innerhalb vier Wochen, nach erhaltenem Zuschlage bei Gericht baar eingezahlt werde; und daß
3) dem Käufer sämmtliche Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlages ohne Anrechnung zu Last fallen sollen

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 6. April 1857. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 2. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland hiesigen Bürgers Julius Leberecht Leichsenring gehörige, auf Stadt-Canon-Grund, 7 Werst von der Stadt an der St. Petersburger Landstraße belegene, gegenwärtig unter Nr. 83 der Polizei verzeichnete Höfchen „Groß-Schmerl" genannt, sammt Wohnhaus, Krug, Stadolle, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien, wie auch nebst dem dazu gehörigen Heuschlage, Acker- und Gartenlande, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 13. April 1857. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Von Seiten des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Termin zum meistbietlichen, von Einem Dirigirenden Senat gestatteten Verkaufe der in der Mitauschen Oberhauptmannschaft und im Badeorte Baldohn belegenen, zum Nachlasse der weil. Frau Baronin Barbara von Korff gehörigen Besitzlichkeit, unter den in termino licitationis zu verlesenden Bedingungen auf den 3. Junius d J. anberaumt worden, und daß vom 1. Mai d. J. ab, sowohl die Verkaufs-Bedingungen, als auch daß eine detaillirte Beschreibung der genannten Besitzlichkeit enthaltende Protokoll in der Kanzellei dieses Oberhauptmannsgerichts während der Sessionszeit inspicirt werden können. Nr. 347. (Nr. 23 d. K. G.-Z.)

Schloß Mitau, den 14. März 1857. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des Mossalskischen Bauern Nikolai Jegorow d. d. 7. Februar 1857, giltig bis zum 8. Januar 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterth. Schlossergesell Ferdinand Freundt, Preuß. Unth. Schmiedeges. Carl August Frommer, Großbritt. Unth. James Bevan Chandrill, Johann Heinrich Kaschotzing, Carl Friedrich Rutschewitz, Friedrich Jacob Rutschewitz, 3

Preußische Unterthanin Fr. Maria Charlotte Franzisca Mally, Franz Alexander Hartmann, Preußische Unterthanin Caroline Gutschewski, 2

nach dem Auslande.

Alexandra Vogel, Iwan Jermolajew Kolesnikow, Jenny Meyer, Gawrila Wassiljew Michailow, Wittwe Susanne Frey, Tischlergesell Franz Hornung, Marie Elisabeth Radesewsky, Johann George Brand, Johann Christoph Stahl, Carl Julius Friedrich Krolmann, Jewgeni Arziona Sinjäkow, Jacob Simon Recksting, Ludwig Adalbert Stoß, Eduard Jakowitz, Emil Schütz, Friedrich Schirmacher,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**